Mittwoch
28. März 1934.

Basler Nachrichten

Eine Erklärung des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes zu den kirchlichen Vorgängen in Deutschland.

Der Vorstand des Kirchenbundes hat die Mitteilung der Deutschen Evangelischen Kirche, daß ein kirchliches Außenamt eingerichtet wurde zur Pflege der Beziehungen mit den ausländischen Kirchen, mit folgendem Briefe beantwortet:

„Wir dürfen Sie versichern, daß die schweizerischen Reformationskirchen herzlichen Anteil nehmen an dem schweren Ringen unserer deutschen Glaubensgenossen um den Neubau ihrer Kirche und die Erhaltung ihrer reformatorischen Eigenart. Wir wissen uns mit vielen Kirchen des evangelischen Auslandes völlig eins im Verständnis für die rechtmäßigen Bemühungen um die Einheit der deutschen Kirche, für die Neubesinnung auf die Wahrheit der evangelischen Botschaft und ihre Anwendung auf eine neue Zeit.

Aber wir können Ihnen die wachsende Besorgnis nicht verhehlen, die sich auch in unseren Kirchen kund gibt, daß die Ereignisse der jüngsten Zeit es der deutschen evangelischen Kirche erschweren müssen, ihren reformatorischen Charakter zu erhalten und sich neu aufzubauen mit der Freiheit, deren eine evangelische Kirche für ihre Verkündigung und für ihr Leben bedarf.

Wir nehmen durchaus teil an dem geistigen Kampf unserer deutschen Glaubensgenossen um eine Stärkung und Vertiefung evangelischen Lebens mitten in Staat und Volk. Aber wir sind nicht minder interessiert an der Aufrechterhaltung jener weiteren Glaubensgemeinschaft, die aus der Reformation hervorgegangen ist und in der ökumenischen Bewegung einen weiten Kreis von evangelischen Kirchen umfaßt, und würden es aufs tiefste bedauern, wenn diese neu gewonnene Lebens- und Arbeitsgemeinschaft durch die religiöse Entwicklung der kirchenpolitische Maßnahmen im Ursprungsland der Reformation geschwächt würde.

In der beiliegenden Erklärung versuchten wir, aus unserer eigenen Besinnung auf die Grundlagen einer Jahrhunderte alten Gemeinschaft die Grundsätze auszusprechen, die uns auch für die zukünftige Gestaltung der Beziehungen zu andern Kirchen der Reformation wichtig zu sein scheinen.

Wir wünschen unseren deutschen Glaubensgenossen, die im Kampf um die kirchliche Ausgestaltung dieser reformatorischen Grundsätze stehen, von ganzem Herzen ein besonderes Maß jenes uns verheißenen Geistes, der uns in alle Wahrheit leiten wird."

Diesem Begleitbrief ist nachstehende grundsätzliche Erklärung beigefügt:

„Eine Reihe von wiederholten Anfragen, welche Stellung der Schweizerische Evangelische Kirchenbund zu den Vorgängen in Deutschland einnehme, veranlaßt den Vorstand des Bundes zu der nachstehenden Erklärung, die ebenso sehr der Ausdruck seiner bisherigen geistigen Verbundenheit mit der ältesten Reformationskirche, als seiner andauernden Besorgnis um die Erhaltung zu erringen ist."

ihres historischen Charakters ist. Dabei ist daran zu erinnern, daß das Exekutivkomitee und der Präsident des Oekumenischen Rates, an den auch der schweizerische Kirchenbund angeschlossen ist, sich bereits zu den die gesamte evangelische Welt bewegenden Vorgängen in Deutschland ausgesprochen haben.

Der Vorstand des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes hält dafür, daß der politische Neuaufbau eines andern Volkes und die Neuordnung der kirchlichen Struktur einer ausländischen Kirche ausschließliche Sache des betreffenden Volkes, respektive der betreffenden Kirche sei und keine Einmischung des Auslandes vertrage. Dagegen erlaubt uns das alte, freundschaftliche Verhältnis zwischen den deutschen und den schweizerischen Reformationskirchen, die deutschen Glaubensgenossen, die in schwerer Zeit um den Neubau ihrer Kirche, um ihre geistige Freiheit und um die Erhaltung des Evangeliums in dieser Kirche ringen, unserer herzlichen Teilnahme zu versichern und gleichzeitig in ernster Besinnung jene glaubensmäßigen Grundsätze auszusprechen, die bisher unsere Glaubensgemeinschaft begründeten und die auch für die Gestaltung der gegenwärtigen und zukünftigen Beziehungen zu andern evangelischen Kirchen wegleitend sind:

1. Für eine Kirche, die sich auf die Reformation beruft, ist die Bibel des Alten und des Neuen Testaments, unbeschadet ihrer wissenschaftlichen Erforschung, einzige Quelle und Norm ihrer Verkündigung.

2. Nach allgemeinem evangelischen Verständnis beruht der Charakter einer Reformationskirche vor allem darin, daß sie Jesum Christum als ihren einzigen Herrn anerkennt und in der Rechtfertigung durch den Glauben an Ihn, nicht aber in irgendwelchen natürlichen Vorzügen oder Leistungen die Bedingung für alles Heil erblickt.

3. Die Kirche der Reformation hat für die Freiheit eines Christenmenschen gekämpft. Die geistige Freiheit ist einer evangelischen Kirche auch heute unentbehrlich für die Verkündigung ihrer Botschaft.

4. In weitgehender Uebereinstimmung mit dem Glauben der evangelischen Christenheit hat eine evangelische Kirche, unbeschadet der nationalen Eigenart, einen übernationalen Charakter, der in der Berufung durch Gott begründet ist. Er hat seine Kinder in allem Blut, in allen Rassen und in allen Völkern und hat uns in der Kirche eine Gemeinschaft des Geistes, nicht aber des Blutes oder der Rasse oder staatlicher Bindung geschenkt.

5. Die gegenwärtige Not der Kirche in vielen Ländern treibt uns zu ernstlicher Buße, sowie zu einer neuen, gemeinsamen Besinnung auf das wahre Wesen der Kirche Jesu Christi und ihrer Verkündigung, wie sie durch die Reformation neu erweckt wurde und immer wieder neu

Das Grün am Gründ

bo. Selten zeigt sich die innige Vermählung kirchlichen und weltlichen Brauches, christlicher und germanischer Vorstellungen so deutlich wie bei der Feier des Gründonnerstages. Das Wort „grün", das von dem althochdeutschen „gruoni" herkommt, bedeutet eigentlich „das Gewachsene" und ist von dem Hellgrün des ersten Pflanzenwuchses entstanden, das nach der langen Winterstarre den Menschen mit so hohem Entzücken erfüllte. Als Sinnbild des Lebens erscheint die Farbe nun auch im Christentum. Das Zeichen der wiedererwachenden Natur „wird in der höheren Ordnung zum Symbol der Gnade und Glorie, das den vorzüglichsten Gegenstand der christlichen Hoffnung bildet." Daher ist das Priestergewand zu bestimmten Zeiten grün, und so werden am Gründonnerstag grüne Paramente beim Hochamt getragen. Nach dieser Sitte wird der Donnerstag der Karwoche seit dem 12. Jahrhundert Gründonnerstag genannt. In diesem „Grün" lebt jedoch vieles mit, das mit dem Kirchenzeremoniell nichts zu tun hat. Das Grün spielte schon im Fruchtbarkeitszauber eine uralte Rolle und steht bei fast allen Frühlingsbräuchen im Vordergrund. Deshalb hat man den Sinn des Kirchenfestes in reichem Maße weltlich ausgedeutet. Dieser Tag, der dem Grün geweiht ist, muß nach altem Glauben durch den Genuß grüner Speisen gefeiert werden, weil man damit die frische Kraft des Frühlings in sich aufnimmt. Außer grünem Gemüse werden in vielen Gegenden Kräuter empfohlen, die man zu sich nehmen muß, wenn man das ganze Jahr hindurch gesund bleiben will. Bald sind es neunerlei, bald auch zwölferlei Kräuter. In Niederdeutschland hat das Gericht der neun Kräuter den bezeichnenden Namen „Regensterke", das heißt Neunstärke erhalten. Der alte Volksglaube an die besondere Heilkraft des ersten Grün schimmert in diesem Gründonnerstag-Brauch durch. Etwas Aehnliches hat sich in den Kräuter-Frühjahrskuren erhalten, die zum Zwecke der Blutreinigung auf dem Lande noch heute üblich sind.

Die Kräuter bringen jedoch nicht nur Gesundheit und Kraft, sondern haben noch andere segensreiche Wirkungen. Wenn man sie ißt, soll einem das Geld nie ausgehen. Die Kräuter, die am Gründonnerstag gesammelt werden, gelten als besonders heilkräftig. Gewisse Pflan-

Neue Minderheitenfeindlichkeit in Rumänien.

Aus deutschen Kreisen Rumäniens wird uns geschrieben: Ungefähr drei Jahre sind vergangen, ohne daß die nationalen Minderheiten Rumäniens Grund zu schweren Klagen über Verletzungen ihrer Daseinsrechte gehabt hätten. An kleineren Uebergriffen einzelner Behörden fehlt es zwar auch in dieser Zeit nicht, und die schon vor sechs Jahren versprochene grundgesetzliche Regelung der Stellung der Minderheiten im rumänischen Staate ließ nach wie vor auf sich warten, wie denn auch die Vertreter der Deutschen wiederholt gezwungen waren, bei der Abfassung von Gesetzen, besonders solcher wirtschaftlicher Natur, daran zu erinnern, daß in einem Rechtsstaate alle Gruppen von Staatsbürgern zu berücksichtigen sind; aber im großen und ganzen jedoch hatte es den Anschein, als ob man sich in Bukarest doch darauf zu besinnen anfinge, daß eine gerechte Behandlung der Volksminderheiten ein Gebot der Staatsklugheit sei.

Wenn nun in der allerletzten Zeit unverkennbar ein Rückschlag eingetreten ist, so hängt das offenbar mit dem Vordringen fascistischer oder pseudonationalsozialistischer Strömungen innerhalb der rumänischen Bevölkerung zusammen. Dieser Umstand hat bekanntlich, vor allem auf ausländischen Einfluß hin, zum Sturze der Regierung Vaida im November vorigen Jahres geführt, der zu große Nachgiebigkeit vorgeworfen wurde. Die neue liberale Regierung ist zwar besonders nach der Erwerbung

des Ministerpräsidenten Duca, gegen den Rechtsradikalismus sehr scharf vorgegangen, sie fühlt aber trotzdem augenscheinlich das Bedürfnis, ihm auch dadurch den Wind aus den Segeln zu nehmen, daß sie eine gleich unfreundliche Haltung gegen die Volksminderheiten einzunehmen trachtet.

Die sogenannte Adreßdebatte in den beiden Häusern des rumänischen Parlamentes, in der sich die Parteien in Beantwortung der die Tagung eröffnenden Thronrede alles vom Herzen herunterzureden pflegen, was sie dem Lande kundzutun bestrebt sind, hat eine Reihe von Angriffen gegen die Minderheiten gebracht. Neben viele aus der Luft gegriffene Behauptungen über die Staatsfeindlichkeit der Minderheiten und die von ihrer Seite drohenden Gefahren für die Rumänen traten Vorschläge über die Rumänisierung der Städte in den neuen Provinzen, was hauptsächlich durch Verdrängung der nichtrumänischen Beamten zu erreichen sei. Dies allerdings wäre dort, wo die Nicht-Rumänen die zahlenmäßige Mehrheit der Bevölkerung innehaben, nur um den Preis einer offensichtlichen Verletzung der Verfassung und positiver Einzelgesetze möglich, aber auch hievor scheut man nicht immer zurück. Das beweist besonders der Umstand, daß die neue Regierung sofort nach ihrem Amtsantritt in zahlreichen Städten die Stadträte unter ganz nichtigen Vorwänden auflöste und in

schüsse, die bis zur Durchführung der erst nach Monaten erfolgenden Neuwahlen die Verwaltung zu führen haben, so ernannte, daß entgegen dem Bevölkerungsverhältnis die Rumänen die Mehrheit bilden. Das geschah auch in den siebenbürgisch-deutschen Städten Hermannstadt und Schäßburg.

Nun schlossen bald darauf im Dezember letzten Jahres die Deutschen Rumäniens einen Wahlpakt mit der Regierung, zu dessen Nebenbedingungen auch die sofortige Herstellung des Rechtszustandes in den genannten Städten (sowie auch in einigen Dörfern) gehörte. Die Wahlen wurden unter pflichtgetreuer Teilnahme der Deutschen vollzogen, wodurch der Regierung eine Reihe von Mandaten gesichert wurde, die sie allein nicht errungen hätte. Die Erfüllung der erwähnten Bedingung jedoch ließ auf sich warten. Als man nun von deutscher Seite immer energischer drängte, gab zwar die Regierung die entsprechenden Verfügungen heraus, diese aber werden von den untergeordneten Behörden mit Berufung auf die Erregung in den Kreisen der rumänischen Stadtbevölkerung unbeachtet gelassen. Und zugleich begann im Parlament ein wahres Trommelfeuer gegen die Deutschen, an dem sich auch Regierungsparteiler beteiligten; ein Minister vergaß sich sogar so weit, das Vorhandensein dieser Paktbedingung einfach zu leugnen.

Von größerer und allgemeinerer Bedeutung als diese Rechtsverletzung ist ein anderer Angriff auf das Daseinsrecht der Volksminderheiten, der ebenfalls vom Parlament ausgeht. Es dreht sich um die Frage der öffentlichen und Privatangestellten. Während bei den ersteren gar keine Rede von einer verhältnismäßigen Berücksichtigung der nationalen Minderheiten sein kann, war die Volkszugehörigkeit der Privatangestellten bisher nie Gegenstand der Erörterung. Zahlreiche große Firmen auch rasserumänische Inhaber haben andersnationale, besonders deutsche Angestellte, einfach weil sie in deren Tüchtigkeit einen Vorteil für ihre Unternehmungen sehen. Nun wurde in der Kammer von zahlreichen Rednern gefordert, daß zunächst für ausländische Angestellte in Industrie und Handel die bisherige Quote tief herabgesetzt werde. Vom Rechtsstandpunkt läßt sich dagegen nichts einwenden, wohl aber wird diese Maßregel eine schwere Schädigung zahlreicher Firmen zur Folge haben, die die Zahl ihrer deutschen, Schweizer, holländischen und englischen Angestellten verringern müssen. Nun wird aber weiter auch gefordert, daß selbst die rumänischen Staatsbürger nichtrumänischen Volkstums einer solchen „Rationierung" und Verquotung zu unterwerfen seien.

Das geht unbestreitbar gegen die Verfassung, die an mehreren Stellen die unterschiedslose Gleich-

Basler Nachrichten

2. Beilage
zu Nr. 86.

eizerischen Evangelischen Kirchen-
en Vorgängen in Deutschland.

ihres historischen Charakters ist. Dabei ist daran zu erinnern, daß das Exekutivkomitee und der Präsident des Oekumenischen Rates, an den auch der schweizerische Kirchenbund angeschlossen ist, sich bereits zu den die gesamte evangelische Welt bewegenden Vorgängen in Deutschland ausgesprochen haben.

Der Vorstand des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes hält dafür, daß der politische Neuaufbau eines andern Volkes und die Neuordnung der kirchlichen Struktur einer ausländischen Kirche ausschließliche Sache des betreffenden Volkes, respektive der betreffenden Kirche sei und keine Einmischung des Auslandes vertrage. Dagegen erlaubt uns das alte, freundschaftliche Verhältnis zwischen den deutschen und den schweizerischen Reformationskirchen, die deutschen Glaubensgenossen, die in schwerer Zeit um den Neubau ihrer Kirche, um ihre geistige Freiheit und um die Erhaltung des Evangeliums in dieser Kirche ringen, unserer herzlichen Teilnahme zu versichern und gleichzeitig in ernster Besinnung jene glaubensmäßigen Grundsätze auszusprechen, die bisher unsere Glaubensgemeinschaft begründeten und die auch für die Gestaltung der gegenwärtigen und zukünftigen Beziehungen zu andern evangelischen Kirchen wegleitend sind:

1. Für eine Kirche, die sich auf die Reformation beruft, ist die Bibel des Alten und des Neuen Testaments, unbeschadet ihrer wissenschaftlichen Erforschung, einzige Quelle und Norm ihrer Verkündigung.

2. Nach allgemeinem evangelischen Verständnis beruht der Charakter einer Reformationskirche vor allem darin, daß sie Jesum Christum als ihren einzigen Herrn anerkennt und in der Rechtfertigung durch den Glauben an Ihn, nicht aber in irgendwelchen natürlichen Vorzügen oder Leistungen die Bedingung für alles Heil erblickt.

3. Die Kirche der Reformation hat für die Freiheit eines Christenmenschen gekämpft. Die geistige Freiheit ist einer evangelischen Kirche auch heute unentbehrlich für die Verkündigung ihrer Botschaft.

4. In weitgehender Uebereinstimmung mit dem Glauben der evangelischen Christenheit hat eine evangelische Kirche, unbeschadet der nationalen Eigenart, einen übernationalen Charakter, der in der Berufung durch Gott begründet ist. Er hat seine Kinder in allem Blut, in allen Rassen und in allen Völkern und hat uns in der Kirche eine Gemeinschaft des Geistes, nicht aber des Blutes oder der Rasse oder staatlicher Bindung geschenkt.

5. Die gegenwärtige Not der Kirche in vielen Ländern treibt uns zu ernstlicher Buße, sowie zu einer neuen, gemeinsamen Besinnung auf das wahre Wesen der Kirche Jesu Christi und ihrer Verkündigung, wie sie durch die Reformation neu erweckt wurde und immer wieder neu zu erringen ist."

Das Grün am Gründonnerstag.

bo. Selten zeigt sich die innige Vermählung kirchlichen und weltlichen Brauches, christlicher und germanischer Vorstellungen so deutlich wie bei der Feier des Gründonnerstages. Das Wort „grün", das von dem althochdeutschen „gruoni" herkommt, bedeutet eigentlich „das Gewachsene" und ist von dem Hellgrün des ersten Pflanzenwuchses entstanden, das nach der langen Winterstarre den Menschen mit so hohem Entzücken erfüllte. Als Sinnbild des Lebens erscheint die Farbe nun auch im Christentum. Das Zeichen der wiedererwachenden Natur „wird in der höheren Ordnung zum Symbol der Gnade und Glorie, das den vorzüglichsten Gegenstand der christlichen Hoffnung bildet." Daher ist das Priestergewand zu bestimmten Zeiten grün, und so werden am Gründonnerstag grüne Paramente beim Hochamt getragen. Nach dieser Sitte wird der Donnerstag der Karwoche seit dem 12. Jahrhundert Gründonnerstag genannt. In diesem „Grün" lebt jedoch vieles mit, das mit dem Kirchenzeremoniell nichts zu tun hat. Das Grün spielte schon im Fruchtbarkeitszauber eine uralte Rolle und steht bei fast allen Frühlingsbräuchen im Vordergrund. Deshalb hat man den Sinn des Kirchenfestes in reichem Maße weltlich ausgedeutet. Dieser Tag, der dem Grün geweiht ist, muß nach allem Glauben durch den Genuß grüner Speisen gefeiert werden, weil man damit die frische Kraft des Frühlings in sich aufnimmt. Außer grünem Gemüse werden in vielen Gegenden Kräuter empfohlen, die man zu sich nehmen muß, wenn man das ganze Jahr hindurch gesund bleiben will. Bald sind es neunerlei, bald auch zwölferlei Kräuter. In Niederdeutschland hat das Gericht der neun Kräuter den bezeichnenden Namen „Regensterke", das heißt Neunstärke erhalten. Der alte Volksglaube an die besondere Heilkraft des ersten Grün schimmert in diesem Gründonnerstag-Brauch durch. Etwas Aehnliches hat sich in den Kräuter-Frühjahrskuren erhalten, die zum Zwecke der Blutreinigung auf dem Lande noch heute üblich sind.

Die Kräuter bringen jedoch nicht nur Gesundheit und Kraft, sondern haben noch andere segensreiche Wirkungen. Wenn man sie ißt, soll einem das Geld nie ausgehen. Die Kräuter, die am Gründonnerstag gesammelt werden, gelten als besonders heilkräftig. Gewisse Pflanzen werden an diesem Fest gepflückt und als Schutz gegen Blitzschlag an der Haustür oder am Scheunendach aufgehängt. Ungesalzene Gründonnerstags-Butter heilt alle Wunden. Auch der Genuß von Honig wird an diesem Tage empfohlen, da er gegen den Biß toller Hunde schützt. Wer keinen Honig ißt, soll sich vorsehen, denn er kann leicht Eselsohren bekommen. Selbst der Brunnen erhält ein Stück Honig, damit das Wasser gutschmeckend und gesund sei.

Wie das Grün, so ist auch das Ei ein Fruchtbarkeitssymbol; deshalb ist der Gründonnerstag aufs engste mit den vielfältigen Ostereier-Bräuchen verknüpft. Die am Gründonnerstag gelegten Eier, die sogenannten Antlaß-Eier, die diesen Namen von dem am Gründonnerstag in der Kirche erteilten Ablaß haben, sind die eigentlichen Ostereier; sie sind schon in der Henne geweiht, bleiben das ganze Jahr frisch und haben ebenso wie das Grün Zauberkraft und wohltätige Wirkungen. Zum Schmuck am Gründonnerstag wird aus vielen Blumen, die auf dem Rain wachsen, das „Antlaß-Kränzel" gewunden, das dann mit einem Antlaß-Ei bei der Ernte in die erste Garbe gebunden wird. Wer am Gründonnerstag vor Sonnenaufgang vierblättrigen Klee findet, ist ein ganz besonderer Glückspilz. Mit dem Fruchtbarkeitskult, der an diesem Tage so deutlich hervortritt, hängt es zusammen, daß man dem Vieh besondere Fürsorge zuteil werden läßt. Gründonnerstags-Eier werden in die Ställe gelegt, um Segen zu bringen und böse Menschen abzuwehren.

Gründonnerstag gilt auch für sehr günstig zum Beginn des Säens auf dem Acker und im Garten. Die Saat wird dann schön grün. Man soll Topfgewächse und Bäume pflanzen, dann wachsen sie gut, ebenso Blumen, Kohl und Leinsamen säen. Die Obstbäume schüttelt man, um eine reiche Ernte zu erzielen. Dem Sämann steckt man zwei Eier in die Tasche, die er auf dem Feld essen muß. Damit die Felder gute Ernte tragen, wird mancherorts empfohlen, mit verschiedenen Samen in der Tasche in die Kirche zu gehen. — So schlingt sich im Gründonnerstag-Brauch Glaube und Aberglaube unauflöslich durcheinander.

nfeindlichkeit in Rumänien.

des Ministerpräsidenten Duca, gegen den Rechtsradikalismus sehr scharf vorgegangen, sie fühlt aber trotzdem augenscheinlich das Bedürfnis, ihm auch dadurch den Wind aus den Segeln zu nehmen, daß sie eine gleich unfreundliche Haltung gegen die Volksminderheiten einzunehmen trachtet.

Die sogenannte Adreßdebatte in den beiden Häusern des rumänischen Parlamentes, in der sich die Parteien in Beantwortung der die Tagung eröffnenden Thronrede alles vom Herzen herunterzureden pflegen, was sie dem Lande kundzutun bestrebt sind, hat eine Reihe von Angriffen gegen die Minderheiten gebracht. Neben viele aus der Luft gegriffene Behauptungen über die Staatsfeindlichkeit der Minderheiten und die von ihrer Seite drohenden Gefahren für die Rumänen traten Vorschläge über die Rumänisierung der Städte in den neuen Provinzen, was hauptsächlich durch Verdrängung der nichtrumänischen Beamten zu erreichen sei. Dies allerdings wäre dort, wo die Nicht-Rumänen die zahlenmäßige Mehrheit der Bevölkerung innehaben, nur um den Preis einer offensichtlichen Verletzung der Verfassung und positiver Einzelgesetze möglich, aber auch hievor scheut man nicht immer zurück. Das beweist besonders der Umstand, daß die neue Regierung sofort nach ihrem Amtsantritt in zahlreichen Städten die Stadträte unter ganz nichtigen Vorwänden auflöste und in schüsse, die bis zur Durchführung der erst nach Monaten erfolgenden Neuwahlen die Verwaltung zu führen haben, so ernannte, daß entgegen dem Bevölkerungsverhältnis die Rumänen die Mehrheit bilden. Das geschah auch in den siebenbürgisch-deutschen Städten Hermannstadt und Schäßburg.

Nun schlossen bald darauf im Dezember letzten Jahres die Deutschen Rumäniens einen Wahlpakt mit der Regierung, zu dessen Nebenbedingungen auch die sofortige Herstellung des Rechtszustandes in den genannten Städten (sowie auch in einigen Dörfern) gehörte. Die Wahlen wurden unter pflichtgetreuer Teilnahme der Deutschen vollzogen, wodurch der Regierung eine Reihe von Mandaten gesichert wurde, die sie allein nicht errungen hätte. Die Erfüllung der erwähnten Bedingung jedoch ließ auf sich warten. Als man nun von deutscher Seite immer energischer drängte, gab zwar die Regierung die entsprechenden Verfügungen heraus, diese aber werden von den untergeordneten Behörden mit Berufung auf die Erregung in den Kreisen der rumänischen Stadtbevölkerung unbeachtet gelassen. Und zugleich begann im Parlament ein wahres Trommelfeuer gegen die Deutschen, an dem sich auch Regierungsparteiler beteiligten; ein Minister vergaß sich sogar so weit, das Vorhandensein dieser Paktbedingung einfach zu leugnen.

Von größerer und allgemeinerer Bedeutung als diese Rechtsverletzung ist ein anderer Angriff auf das Daseinsrecht der Volksminderheiten, der ebenfalls vom Parlament ausgeht. Es dreht sich um die Frage der öffentlichen und Privatangestellten. Während bei den ersteren gar keine Rede von einer verhältnismäßigen Berücksichtigung der nationalen Minderheiten sein kann, war die Volkszugehörigkeit der Privatangestellten bisher nie Gegenstand der Erörterung. Zahlreiche große Firmen auch rasserumänische Inhaber haben andersnationale, besonders deutsche Angestellte, einfach weil sie in deren Tüchtigkeit einen Vorteil für ihre Unternehmungen sehen. Nun wurde in der Kammer von zahlreichen Rednern gefordert, daß zunächst für ausländische Angestellte in Industrie und Handel die bisherige Quote tief herabgesetzt werde. Vom Rechtsstandpunkt läßt sich dagegen nichts einwenden, wohl aber wird diese Maßregel eine schwere Schädigung zahlreicher Firmen zur Folge haben, die die Zahl ihrer deutschen, Schweizer, holländischen und englischen Angestellten verringern müssen. Nun wird aber weiter auch gefordert, daß selbst die rumänischen Staatsbürger nichtrumänischen Volkstums einer solchen „Rationierung" und Verquotung zu unterwerfen seien.

Das geht unbestreitbar gegen die Verfassung, die an mehreren Stellen die unterschiedslose Gleich- man auf einen anderen genialen Gedanken verfallen: es wird gefordert, daß hinfort auch die Privatbetriebe ihre Buchführung und ihre Geschäftskorrespondenz nur in rumänischer Sprache sollen halten dürfen. Eine Absurdität in höchstem Grade! Unter dem Gesichtspunkt der Staatsnotwendigkeiten bedarf es einer solchen rumänischen Geschäftsführung nicht, da ohnehin Papiere, die vor Behörden und Gerichte kommen, in rumänischer Uebersetzung vorgelegt werden müssen. Es wäre also ein rein willkürlicher und böswilliger Eingriff in ganz private Rechte, wenn diese „Anregung" verwirklicht würde. Es ist daher auch anzunehmen, daß sie von der Regierung, die schließlich aus einer Partei hervorgegangen ist, die sich „liberal" nennt, verworfen werden wird. Und im allgemeinen darf man wohl hoffen, die Regierung werde sich von dem Alpdruck der Befürchtung freimachen, daß sie im Wettlauf um die Volkstümlichkeit zurückbleiben könnte, wenn sie nicht auch mit gegen die natürlichen Lebensrechte der nationalen Minderheiten losgeht.

Witterungsbericht

Mitgeteilt vom Offentlichen Verkehrsbureau in Basel
26. März um 7 Uhr morgens.

Höhen	Stationen	Temp. Grad C.	Witterungsverhältnisse	
280	Basel	3	Bewölkt	Windstill
543	Bern	1	Neblig	„
587	Chur	4	Sehr schön	„
1543	Davos-Platz	—4	Etwas bewölkt	„
632	Fribourg	1	Neblig	„
394	Genève	3	Sehr schön	„
475	Glarus	0	„ „	„
1109	Göschenen	4	Etwas bewölkt	„
566	Interlaken	3	Sehr schön	„
995	La Chaux-de-Fonds	—1	„ „	„
450	Lausanne	4	„ „	„
208	Locarno	7	Etwas bewölkt	„
276	Lugano	7	Sehr schön	„
439	Luzern	3	„ „	„
398	Montreux	5	„ „	„
482	Neuchâtel	3	„ „	„
505	Ragaz	3	„ „	„
673	St. Gallen	1	„ „	„
1856	St. Moritz (Engad.)	—7	„ „	„
407	Schaffhausen	3	„ „	„
1290	Schuls-Tarasp			
537	Sierre	0	„ „	„
562	Thun	2	„ „	„
389	Vevey	4	„ „	„
1609	Zermatt	—5	„ „	„
410	Zürich	3	Etwas bewölkt	„

WEGGIS **Hotel Alpenblick**
Die altbek. Gaststätte des gut. Baslers. In souv. Lage.

jener weiteren Glaubensgemeinschaft, die aus der Reformation hervorgegangen ist und in der ökumenischen Bewegung einen weiten Kreis von evangelischen Kirchen umfaßt, und würden es aufs tiefste bedauern, wenn diese neu gewonnene Lebens- und Arbeitsgemeinschaft durch die religiöse Entwicklung der kirchenpolitische Maßnahmen im Ursprungsland der Reformation geschwächt würde.

In der beiliegenden Erklärung versuchten wir, aus unserer eigenen Besinnung auf die Grundlagen einer Jahrhunderte alten Gemeinschaft die Grundsätze auszusprechen, die uns auch für die zukünftige Gestaltung der Beziehungen zu andern Kirchen der Reformation wichtig zu sein scheinen.

Wir wünschen unseren deutschen Glaubensgenossen, die im Kampf um die kirchliche Ausgestaltung dieser reformatorischen Grundsätze stehen, von ganzem Herzen ein besonderes Maß jenes uns verheißenen Geistes, der uns in alle Wahrheit leiten wird."

Diesem Begleitbrief ist nachstehende grundsätzliche Erklärung beigefügt:

„Eine Reihe von wiederholten Anfragen, welche Stellung der Schweizerische Evangelische Kirchenbund zu den Vorgängen in Deutschland einnehme, veranlaßt den Vorstand des Bundes zu der nachstehenden Erklärung, die ebenso sehr der Ausdruck seiner bisherigen geistigen Verbundenheit mit der ältesten Reformationskirche, als seiner andauernden Besorgnis um die Erhaltung

[illegible] Erforschung, einzige Quelle und Norm ihrer Verkündigung.

2. Nach allgemeinem evangelischen Verständnis beruht der Charakter einer Reformationskirche vor allem darin, daß sie Jesum Christum als ihren einzigen Herrn anerkennt und in der Rechtfertigung durch den Glauben an Ihn, nicht aber in irgendwelchen natürlichen Vorzügen oder Leistungen die Bedingung für alles Heil erblickt.

3. Die Kirche der Reformation hat für die Freiheit eines Christenmenschen gekämpft. Die geistige Freiheit ist einer evangelischen Kirche auch heute unentbehrlich für die Verkündigung ihrer Botschaft.

4. In weitgehender Uebereinstimmung mit dem Glauben der evangelischen Christenheit hat eine evangelische Kirche, unbeschadet der nationalen Eigenart, einen übernationalen Charakter, der in der Berufung durch Gott begründet ist. Er hat seine Kinder in allem Blut, in allen Rassen und in allen Völkern und hat uns in der Kirche eine Gemeinschaft des Geistes, nicht aber des Blutes oder der Rasse oder staatlicher Bindung geschenkt.

5. Die gegenwärtige Not der Kirche in vielen Ländern treibt uns zu ernstlicher Buße, sowie zu einer neuen, gemeinsamen Besinnung auf das wahre Wesen der Kirche Jesu Christi und ihrer Verkündigung, wie sie durch die Reformation neu erweckt wurde und immer wieder neu zu erringen ist."

Neue Minderheitenfeindlichkeit in Rumänien.

Aus deutschen Kreisen Rumäniens wird uns geschrieben: Ungefähr drei Jahre sind vergangen, ohne daß die nationalen Minderheiten Rumäniens Grund zu schweren Klagen über Verletzungen ihrer Daseinsrechte gehabt hätten. An kleineren Uebergriffen einzelner Behörden fehlt es zwar auch in dieser Zeit nicht, und die schon vor sechs Jahren versprochene grundgesetzliche Regelung der Stellung der Minderheiten im rumänischen Staate ließ nach wie vor auf sich warten, wie denn auch die Vertreter der Deutschen wiederholt gezwungen waren, bei der Abfassung von Gesetzen, besonders solcher wirtschaftlicher Natur, daran zu erinnern, daß in einem Rechtsstaate alle Gruppen von Staatsbürgern zu berücksichtigen sind; aber im großen und ganzen jedoch hatte es den Anschein, als ob man sich in Bukarest doch darauf zu besinnen anfinge, daß eine gerechte Behandlung der Volksminderheiten ein Gebot der Staatsklugheit sei.

Wenn nun in der allerletzten Zeit unverkennbar ein Rückschlag eingetreten ist, so hängt das offenbar mit dem Vordringen fascistischer oder pseudonationalsozialistischer Strömungen innerhalb der rumänischen Bevölkerung zusammen. Dieser Umstand hat bekanntlich, vor allem auf ausländischen Einfluß hin, zum Sturze der Regierung Vaida im November vorigen Jahres geführt, der zu große Nachgiebigkeit vorgeworfen wurde. Die neue liberale Regierung ist zwar, besonders nach der Ermordung des Ministerpräsidenten Duca, gegen den Rechtsradikalismus sehr scharf vorgegangen, sie fühlt aber trotzdem augenscheinlich das Bedürfnis, ihm auch dadurch den Wind aus den Segeln zu nehmen, daß sie eine gleich unfreundliche Haltung gegen die Volksminderheiten einzunehmen trachtet.

Die sogenannte Adreßdebatte in den beiden Häusern des rumänischen Parlamentes, in der sich die Parteien in Beantwortung der die Tagung eröffnenden Thronrede alles vom Herzen herunterzureden pflegen, was sie dem Lande kundzutun bestrebt sind, hat eine Reihe von Angriffen gegen die Minderheiten gebracht. Neben viele aus der Luft gegriffene Behauptungen über die Staatsfeindlichkeit der Minderheiten und die von ihrer Seite drohenden Gefahren für die Rumänen traten Vorschläge über die Rumänisierung der Städte in den neuen Provinzen, was hauptsächlich durch Verdrängung der nichtrumänischen Beamten zu erreichen sei. Dies allerdings wäre dort, wo die Nicht-Rumänen die zahlenmäßige Mehrheit der Bevölkerung innehaben, nur um den Preis einer offensichtlichen Verletzung der Verfassung und positiver Einzelgesetze möglich, aber auch hievor scheut man nicht immer zurück. Das beweist besonders der Umstand, daß die neue Regierung sofort nach ihrem Amtsantritt in zahlreichen Städten die Stadträte unter ganz nichtigen Vorwänden auflöste und in Minderheitengegenden die interimistischen Ausschüsse, die bis zur Durchführung der erst nach Monaten erfolgenden Neuwahlen die Verwaltung zu führen haben, so ernannte, daß entgegen dem Bevölkerungsverhältnis die Rumänen die Mehrheit bilden. Das geschah auch in den siebenbürgisch-deutschen Städten Hermannstadt und Schäßburg.

Nun schlossen bald darauf im Dezember letzten Jahres die Deutschen Rumäniens einen Wahlpakt mit der Regierung, zu dessen Nebenbedingungen auch die sofortige Herstellung des Rechtszustandes in den genannten Städten (sowie auch in einigen Dörfern) gehörte. Die Wahlen wurden unter pflichtgetreuer Teilnahme der Deutschen vollzogen, wodurch der Regierung eine Reihe von Mandaten gesichert wurde, die sie allein nicht errungen hätte. Die Erfüllung der erwähnten Bedingung jedoch ließ auf sich warten. Als man nun von deutscher Seite immer energischer drängte, gab zwar die Regierung die entsprechenden Verfügungen heraus, diese aber werden von den untergeordneten Behörden mit Berufung auf die Erregung in den Kreisen der rumänischen Stadtbevölkerung unbeachtet gelassen. Und zugleich begann im Parlament ein wahres Trommelfeuer gegen die Deutschen, an dem sich auch Regierungsparteiler beteiligten; ein Minister vergaß sich sogar so weit, das Vorhandensein dieser Paktbedingung einfach zu leugnen.

Von größerer und allgemeinerer Bedeutung als diese Rechtsverletzung ist ein anderer Angriff auf das Daseinsrecht der Volksminderheiten, der ebenfalls vom Parlament ausgeht. Es dreht sich um die Frage der öffentlichen und Privatangestellten. Während bei den ersteren gar keine Rede von einer verhältnismäßigen Berücksichtigung der nationalen Minderheiten sein kann, war die Volkszugehörigkeit der Privatangestellten bisher nie Gegenstand der Erörterung. Zahlreiche große Firmen auch rasserumänische Inhaber haben andersnationale, besonders deutsche Angestellte, einfach weil sie in deren Tüchtigkeit einen Vorteil für ihre Unternehmungen sehen. Nun wurde in der Kammer von zahlreichen Rednern gefordert, daß zunächst für ausländische Angestellte in Industrie und Handel die bisherige Quote tief herabgesetzt werde. Vom Rechtsstandpunkt läßt sich dagegen nichts einwenden, wohl aber wird diese Maßregel eine schwere Schädigung zahlreicher Firmen zur Folge haben, die die Zahl ihrer deutschen, Schweizer, holländischen und englischen Angestellten verringern müssen. Nun wird aber weiter auch gefordert, daß selbst die rumänischen Staatsbürger nichtrumänischen Volkstums einer solchen „Rationierung" und Verquotung zu unterwerfen seien.

Das geht unbestreitbar gegen die Verfassung, die an mehreren Stellen die unterschiedslose Gleichberechtigung aller Staatsbürger betont. Daher ist

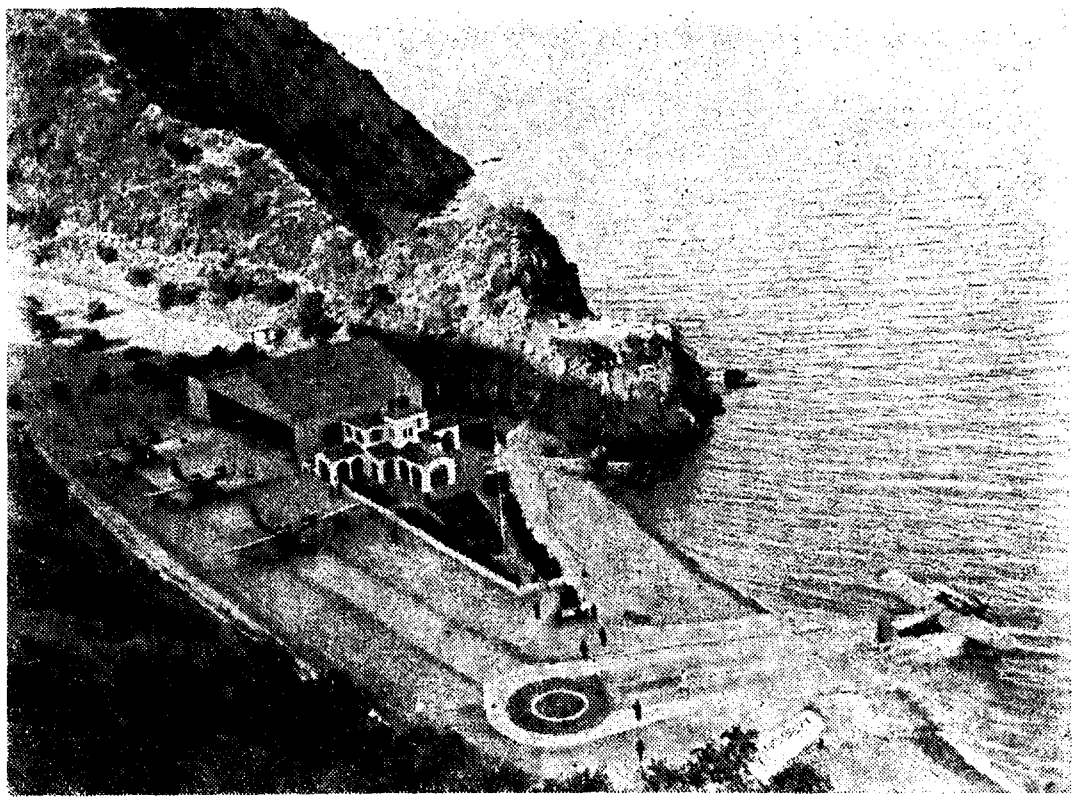

Der kleinste Flughafen der Welt!
In Amerika, dem Land der unbegrenzten Möglichkeiten und der grössten Dimensionen, ist originellerweise auch der kleinste Flughafen der Welt zu finden, und zwar in Californien, wo die Stadt San Diego ihren Wasserflugzeughafen «Catalina» sehr hübsch an die Meeresküste zu kleben verstanden hat.

Im Paradies der Wi
In Arkansas ist ein Paradies für Wildenten eingerichtet
feld, wo zahllose Wildenten Schut

Norm ihrer Verkündigung.

2. Nach allgemeinem evangelischen Verständnis beruht der Charakter einer Reformationskirche vor allem darin, daß sie Jesum Christum als ihren einzigen Herrn anerkennt und in der Rechtfertigung durch den Glauben an Ihn, nicht aber in irgendwelchen natürlichen Vorzügen oder Leistungen die Bedingung für alles Heil erblickt.

3. Die Kirche der Reformation hat für die Freiheit eines Christenmenschen gekämpft. Die geistige Freiheit ist einer evangelischen Kirche auch heute unentbehrlich für die Verkündigung ihrer Botschaft.

4. In weitgehender Uebereinstimmung mit dem Glauben der evangelischen Christenheit hat eine evangelische Kirche, unbeschadet der nationalen Eigenart, einen übernationalen Charakter, der in der Berufung durch Gott begründet ist. Er hat seine Kinder in allem Blut, in allen Rassen und in allen Völkern und hat uns in der Kirche eine Gemeinschaft des Geistes, nicht aber des Blutes oder der Rasse oder staatlicher Bindung geschenkt.

5. Die gegenwärtige Not der Kirche in vielen Ländern treibt uns zu ernstlicher Buße, sowie zu einer neuen, gemeinsamen Besinnung auf das wahre Wesen der Kirche Jesu Christi und ihrer Verkündigung, wie sie durch die Reformation neu erweckt wurde und immer wieder neu zu erringen ist."

Die Kräuter bringen jedoch nicht nur Gesundheit und Kraft, sondern haben noch andere segensreiche Wirkungen. Wenn man sie ißt, soll einem das Geld nie ausgehen. Die Kräuter, die am Gründonnerstag gesammelt werden, gelten als besonders heilkräftig. Gewisse Pflanzen auf dem Feld essen muß. Damit die Felder gute Ernte tragen, wird mancherorts empfohlen, mit verschiedenen Samen in der Tasche in die Kirche zu gehen. — So schlingt sich im Gründonnerstag-Brauch Glaube und Aberglaube unauflöslich durcheinander.

Staatsfeindlichkeit in Rumänien.

des Ministerpräsidenten Duca, gegen den Rechtsradikalismus sehr scharf vorgegangen, sie fühlt aber trotzdem augenscheinlich das Bedürfnis, ihm auch dadurch den Wind aus den Segeln zu nehmen, daß sie eine gleich unfreundliche Haltung gegen die Volksminderheiten einzunehmen trachtet.

Die sogenannte Adreßdebatte in den beiden Häusern des rumänischen Parlamentes, in der sich die Parteien in Beantwortung der die Tagung eröffnenden Thronrede alles vom Herzen herunterzureden pflegen, was sie dem Lande kundzutun bestrebt sind, hat eine Reihe von Angriffen gegen die Minderheiten gebracht. Neben viele aus der Luft gegriffene Behauptungen über die Staatsfeindlichkeit der Minderheiten und die von ihrer Seite drohenden Gefahren für die Rumänen traten Vorschläge über die Rumänisierung der Städte in den neuen Provinzen, was hauptsächlich durch Verdrängung der nichtrumänischen Beamten zu erreichen sei. Dies allerdings wäre dort, wo die Nicht-Rumänen die zahlenmäßige Mehrheit der Bevölkerung innehaben, nur um den Preis einer offensichtlichen Verletzung der Verfassung und positiver Einzelgesetze möglich, aber auch hievor scheut man nicht immer zurück. Das beweist besonders der Umstand, daß die neue Regierung sofort nach ihrem Amtsantritt in zahlreichen Städten die Stadträte unter ganz nichtigen Vorwänden auflöste und in Minderheitengegenden die interimistischen Ausschüsse, die bis zur Durchführung der erst nach Monaten erfolgenden Neuwahlen die Verwaltung zu führen haben, so ernannte, daß entgegen dem Bevölkerungsverhältnis die Rumänen die Mehrheit bilden. Das geschah auch in den siebenbürgisch-deutschen Städten Hermannstadt und Schäßburg.

Nun schlossen bald darauf im Dezember letzten Jahres die Deutschen Rumäniens einen Wahlpakt mit der Regierung, zu dessen Nebenbedingungen auch die sofortige Herstellung des Rechtszustandes in den genannten Städten (sowie auch in einigen Dörfern) gehörte. Die Wahlen wurden unter pflichtgetreuer Teilnahme der Deutschen vollzogen, wodurch der Regierung eine Reihe von Mandaten gesichert wurde, die sie allein nicht errungen hätte. Die Erfüllung der erwähnten Bedingung jedoch ließ auf sich warten. Als man nun von deutscher Seite immer energischer drängte, gab zwar die Regierung die entsprechenden Verfügungen heraus, diese aber werden von den untergeordneten Behörden mit Berufung auf die Erregung in den Kreisen der rumänischen Stadtbevölkerung unbeachtet gelassen. Und zugleich begann im Parlament ein wahres Trommelfeuer gegen die Deutschen, an dem sich auch Regierungsparteiler beteiligten; ein Minister vergaß sich sogar so weit, das Vorhandensein dieser Paktbedingung einfach zu leugnen.

Von größerer und allgemeinerer Bedeutung als diese Rechtsverletzung ist ein anderer Angriff auf das Daseinsrecht der Volksminderheiten, der ebenfalls vom Parlament ausgeht. Es dreht sich um die Frage der öffentlichen und Privatangestellten. Während bei den ersteren gar keine Rede von einer verhältnismäßigen Berücksichtigung der nationalen Minderheiten sein kann, war die Volkszugehörigkeit der Privatangestellten bisher nie Gegenstand der Erörterung. Zahlreiche große Firmen auch rasserumänische Inhaber haben andersnationale, besonders deutsche Angestellte, einfach weil sie in deren Tüchtigkeit einen Vorteil für ihre Unternehmungen sehen. Nun wurde in der Kammer von zahlreichen Rednern gefordert, daß zunächst für ausländische Angestellte in Industrie und Handel die bisherige Quote tief herabgesetzt werde. Vom Rechtsstandpunkt läßt sich dagegen nichts einwenden, wohl aber wird diese Maßregel eine schwere Schädigung zahlreicher Firmen zur Folge haben, die die Zahl ihrer deutschen, Schweizer, holländischen und englischen Angestellten verringern müssen. Nun wird aber weiter auch gefordert, daß selbst die rumänischen Staatsbürger nichtrumänischen Volkstums einer solchen „Rationierung" und Verquotung zu unterwerfen seien.

Das geht unbestreitbar gegen die Verfassung, die an mehreren Stellen die unterschiedslose Gleichberechtigung aller Staatsbürger betont. Daher ist man auf einen anderen genialen Gedanken verfallen: es wird gefordert, daß hinfort auch die Privatbetriebe ihre Buchführung und ihre Geschäftskorrespondenz nur in rumänischer Sprache sollen halten dürfen. Eine Absurdität in höchstem Grade! Unter dem Gesichtspunkt der Staatsnotwendigkeiten bedarf es einer solchen rumänischen Geschäftsführung nicht, da ohnehin Papiere, die vor Behörden und Gerichte kommen, in rumänischer Uebersetzung vorgelegt werden müssen. Es wäre also ein rein willkürlicher und böswilliger Eingriff in ganz private Rechte, wenn diese „Anregung" verwirklicht würde. Es ist daher auch anzunehmen, daß sie von der Regierung, die schließlich aus einer Partei hervorgegangen ist, die sich „liberal" nennt, verworfen werden wird. Und im allgemeinen darf man wohl hoffen, die Regierung werde sich von dem Alpdruck der Befürchtung freimachen, daß sie im Wettlauf um die Volkstümlichkeit zurückbleiben könnte, wenn sie nicht auch mit gegen die natürlichen Lebensrechte der nationalen Minderheiten losgeht.

Witterungsbericht

Mitgeteilt vom Offentlichen Verkehrsbureau in Basel
28. März um 7 Uhr morgens.

Höhen	Stationen	Temp. Grad C.	Witterungsverhältnisse	
280	Basel	8	Bewölkt	Windstill
543	Bern	1	Neblig	"
587	Chur	4	Sehr schön	"
1543	Davos-Platz	—4	Etwas bewölkt	"
632	Fribourg	1	Neblig	"
394	Genève	3	Sehr schön	"
475	Glarus	0	" "	"
1109	Göschenen	4	Etwas bewölkt	"
566	Interlaken	3	Sehr schön	"
995	La Chaux-de-Fonds	—1	" "	"
450	Lausanne	4	" "	"
208	Locarno	7	Etwas bewölkt	"
276	Lugano	7	Sehr schön	"
439	Luzern	3	" "	"
398	Montreux	5	" "	"
482	Neuchâtel	3	" "	"
505	Ragaz	3	" "	"
673	St. Gallen	1	" "	"
1856	St. Moritz (Engad.)	—7	" "	"
407	Schaffhausen	3	" "	"
1290	Schuls-Tarasp			
537	Sierre	0	" "	"
562	Thun	2	" "	"
389	Vevey	4	" "	"
1609	Zermatt	—5	" "	"
410	Zürich	3	Etwas bewölkt	"

WEGGIS
Hotel Alpenblick
Die altbek. Gaststätte des gut. Baslers. In souv. Lage.
Pens. Fr. 10.— b. 12.—. Tel. 1. 3408 Chr. Jung-Müller, Bes.

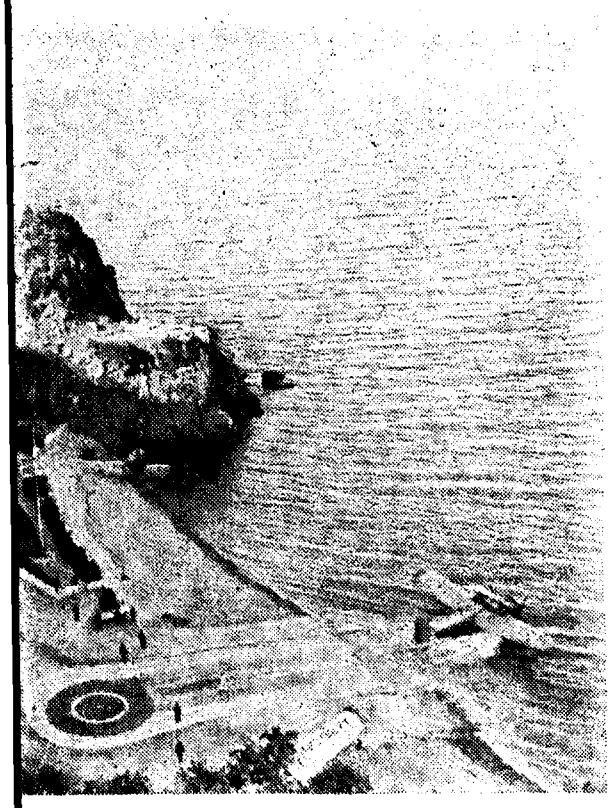

e Flughafen der Welt!
glichkeiten und der grössten Dimensionen, ist originellerzu finden, und zwar in Californien, wo die Stadt San sehr hübsch an die Meeresküste zu kleben verstanden hat.

Im Paradies der Wildenten.
In Arkansas ist ein Paradies für Wildenten eingerichtet worden, bestehend aus einem Teich und Reisfeld, wo zahllose Wildenten Schutz und Pflege finden.